

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 20.11.2014
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Büscher Stadtlohn

Mitglieder:

Stephanie Pohl	Gescher	
Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Christel Wegmann	Rhede	
Theo Sanders	Bocholt	
Ralph Thiemann	Bocholt	
Johannes Maus	Velen	
Gerhard Ludwig	Borken	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Martin Huesmann	Ahaus	Vertretung für Herrn Günter Zaborski
Gertrud Welper	Vreden	
Andreas Wethmar	Vreden	
Thomas Peirick	Gescher	
Nicole Weidemann	Vreden	Vertretung für Herrn Damian Januschewski

nicht stimmberechtigte Kreistagsmitglieder:

Heidi Breuer Südlohn

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Norbert Nießing	
Annette Scherwinski	
Judith Wiltink	bis einschließlich TOP 5
Matthias Krügel	Schriftführer

Gäste:

Sonja Schaten Berufsbildungsstätte Westmünsterland, Ahaus

Es fehlen entschuldigt:

Martina Schrage	Legden
Günter Zaborski	Velen
Damian Januschewski	Gescher

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet um 17.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen zur zweiten Beratung des Ausschusses in der laufenden Wahlperiode.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vorsitzende Büscher führt sodann nachfolgende Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Borken ein und verpflichtet sie durch Vorlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

- Thomas Peirick
- Nicole Weidemann

Vorsitzende Büscher begrüßt weiterhin Frau Heidi Breuer, erstmals Teilnehmerin als nicht stimmberechtigtes Kreistagsmitglied, sowie Frau Sonja Schaten von der Berufsbildungsstätte Westmünsterland in Ahaus.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: 2. Controllingbericht 2014 für den Fachbereich 50 - Soziales Vorlage: 0346/2014

Herr Nießing erläutert die Ergebnisse des zweiten Controllingberichtes 2014 zum Budget 01 - Soziales -. Zum Stand 30.09.2014 zeichne sich eine voraussichtliche Verbesserung von 980 T€ gegenüber der Haushaltsplanung ab. Zum ersten Controllingbericht für den 30.06.2014 sei man noch von einer Verbesserung von 580 T€ ausgegangen. Die jetzige Ergebnisverbesserung sei im Wesentlichen durch die Erstattung bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe geprägt. Ohne die bisher in dieser Höhe nicht erwartete Zahlung würden sich die Abweichungen im gesamten Budget 01 letztendlich insgesamt ausgleichen. Ab dem Jahr 2015 könne bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe nun von vorne herein von einer Kostendeckung ausgegangen werden.

Zu den Ausführungen zum Produkt „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ (Produkt 01.01.03) in der Sitzungsvorlage, dass im Bereich der Heimpflege der Fokus verstärkt auf die Unterhaltsheranziehung gelegt worden sei, so dass hier rund 200.000,00 € höhere Erträge prognostiziert würden, fragt Herr Ludwig an, ob und welche Maßnahmen dem zu Grunde liegen würden. Kreisdirektor Dr. Hörster und Herr Nießing erläutern hierzu kurz die Strukturen der Unterhaltsheranziehung und teilen mit, dass nun alle Stellen besetzt und alle Mitarbeiter eingearbeitet worden seien; es handele sich praktisch um einen einmaligen „Nachholeffekt“, nach dem nicht noch weitere Sprünge zu erwarten seien. Es lägen keine Änderungen in der Rechtsprechung oder in der konkreten Verfahrensweise vor. Herr Dr. Hörster bietet an, das Verfahren und die Ergebnisse der Unterhaltsheranziehung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit vorzustellen.

Zum Produkt „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ (kommunalfinanziert; Produkt 01.04.01) trägt Herr Nießing vor, dass in 2014 anstelle der prognostizierten 7.900 Bedarfsgemeinschaften nun 8.094 Bedarfsgemeinschaften auf Hilfen angewiesen seien. Bei den damit verbundenen Kosten der Unterkunft betrage der Kostenanstieg statt 3,7 % nun 5 %; dies liege auch an der Aktualisierung der örtlichen schlüssigen Konzepte zur Angemessenheit der Unterkunftskosten, denen sich wiederum zeitversetzt der Markt anschließe. Auf die Anmerkung von Frau Welper zu 200 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften in einem relativ kleinen Zeitraum erläutern Kreisdirektor Dr. Hörster und Herr Nießing, dass die Hälfte des Zuwachses allein in Gronau zu verzeichnen sei; zum jetzigen Zeitpunkt würden die Ursachen noch analysiert und daher nur Mutmaßungen möglich sein.

Laut Herrn Berning sei die Kennzahl „Bedarfsgemeinschaften“ als solche nicht aussagekräftig; interessanter sei eher, wie viele Personen betroffen seien. Herr Nießing merkt hierzu an, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nur ein Indikator neben weiteren sei. Der Durchschnitt liege derzeit bei 1,94 Personen je Bedarfsgemeinschaft. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt hierzu, dass 100 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften zu zusätzlichen Belastungen von 180.000,00 € pro Jahr führen würden. Auf Anfrage von Herrn Huesmann erklärt Herr Nießing, dass nicht differenziert werde, ob es sich bei den Hilfeempfängern um „Aufstocker“ handele.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.09.2014 zur Kenntnis.

Punkt 2: 2. Controllingbericht 2014 für den Fachbereich 53 - Gesundheit
Vorlage: 0347/2014

Frau Scherwinski erläutert zur Verbesserung von 14.000,00 € im Budget - Gesundheit -, dass diese insbesondere durch eine Verzögerung der Einrichtung des Dritten Standortes für das Arbeitstraining in Ahaus ausgelöst worden sei.

Anfragen bestehen nicht.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.09.2014 zur Kenntnis.

Punkt 3: Kompetenzzentrum Frau und Beruf – Sachstand und Ausblick
Vorlage: 0348/2014

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt einleitend, dass das in der Sitzungsvorlage ausführlich beschriebene Projekt derzeit bis Ende Juni 2015 laufe. Die nächste Förderphase stehe daher an, wobei die genauen Fördermodalitäten noch nicht bekannt seien. Wenn das Projekt weitergeführt werden solle, bräuchte man einen Partner, namentlich die Berufsbildungsstätte Westmünsterland in Ahaus, und damit auch eine Sicherstellung der Refinanzierung. Die Verwaltung schlage daher gemäß Sitzungsvorlage die Sicherstellung des auf die Berufsbildungsstätte Westmünsterland entfallenden Eigenanteils vor.

Herr Ludwig trägt vor, dass er das Projekt befürworte und die SPD-Fraktion diesem zustimmen werde. Er erwarte aber auch einen Bericht nach Abschluss der Förderphase. Im Hinblick auf die Sitzungsvorlage würde ihm fehlen, was konkret erreicht wurde; es würden nur Maßnahmen als Ziel dargestellt, ohne Ergebnisse festzulegen.

Frau Schaten entgegnet hierauf, dass nicht direkt mit Frauen gearbeitet werden dürfe; es seien für Frauen initiierte Angebote deshalb aufgeführt, weil sie ansonsten nicht zustande gekommen seien. Kurzfristige Erfolge seien ansonsten nicht messbar, da man eben in Strukturen arbeite. Tatsächliche Veränderungen seien folglich nicht auf das Kompetenzzentrum Frau und Beruf rückführbar. Ziel sei eine strukturpolitische Arbeit des Projekts.

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist ergänzend auf die in der Sitzungsvorlage auf Seite 6 dargestellten Förderbedingungen des Landes, nach denen strukturell und nicht unmittelbar operativ zu arbeiten sei. Angenehmer sei eine Messbarkeit, wie viele Frauen vermittelt worden seien, aber es sei keine Kausalität herstellbar.

Auf Anfrage von Frau Weidemann erläutert Frau Schaten, dass eine Kooperation und Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken stattfinde und fortgesetzt werden solle. Außerdem verweist sie in diesem Zusammenhang auf eine Broschüre als Unterstützung für Frauen, die selbständig werden wollen.

Auf die Frage von Herrn Ludwig zur Darstellung, wie die Ergebnisse transparenter gemacht werden könnten, antwortet Kreisdirektor Dr. Hörster, dass dieses Thema eigentlich Schwerpunkt im Arbeitskreis für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kreis Borken sei. Er schlägt daher für

den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit vor, regelmäßig (einmal jährlich) einen Zwischenbericht in Form der Dokumentation der Aktivitäten und Ergebnisse abzugeben.

Auf eine Anfrage von Frau Breuer erläutert Frau Schaten, dass ein steigendes Interesse und eine steigende Bereitschaft der Unternehmen festzustellen sei, Frauen auszubilden bzw. einzustellen und dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, da ansonsten erforderliche Fachkräfte fehlen könnten.

Beschluss: einstimmig

Der Bericht zum aktuellen Sachstand und zum Ausblick auf die nächste Förderphase des Kompetenzzentrums Frau und Beruf wird zur Kenntnis genommen.

Die Fortführung des Projektes Kompetenzzentrum Frau und Beruf Münsterland durch die Berufsbildungsstätte Westmünsterland wird befürwortet unter dem Vorbehalt der dargestellten Fördermodalitäten, insbesondere zum finanziellen Eigenanteil. Der auf die Berufsbildungsstätte Westmünsterland entfallende notwendige Eigenanteil von insgesamt 45 TEUR für die Dauer der nächsten Förderphase (01.07.2015 – 30.06.2018) wird vom Kreis Borken übernommen und anteilig in den Haushalten zur Verfügung gestellt.

**Punkt 4: Berichterstattung und Fortsetzung des Projekts "Individuelle ehrenamtliche Unterstützung für allein lebende Ältere" (Initiative "Leben im Alter neu denken - Kreis Borken bewegt")
Vorlage: 0345/2014**

Herr Nießing führt auf Grundlage der Sitzungsvorlage in das Thema ein und erläutert die Historie, dass das Projekt „Individuelle ehrenamtliche Unterstützung für allein lebende Ältere“ eines der verbliebenen Projekte aus „Leben im Alter neu denken“ sei. Er sehe dementsprechend Parallelen zur Wohnraumberatung, die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 11.09.2014 (Sitzungsvorlage: 0219/2014) beraten worden sei. Es bestehe auch bei dem nun vorliegenden Projekt ein Bezug zur beabsichtigten Pflegebedarfsplanung, so dass aktuell bestehende Strukturen bis zum Vorliegen der Ergebnisse zu o.g. Planung weder zerschlagen noch neu ausgearbeitet werden sollten.

Frau Pohl unterstützt den Beschlussvorschlag ebenfalls mit der Maßgabe, dass derzeit nichts Neues aufgebaut und nichts aufgelöst werden sollte.

Zu den Anmerkungen von Herrn Huesmann, Herrn Wethmar und Herrn Berning zur Zählweise, zur kreisweiten Ausgestaltung sowie zur Einbindung weiterer Initiativen oder Personenkreise stellt Kreisdirektor Dr. Hörster abschließend fest, dass weitere konzeptionelle Ansätze im Zusammenhang mit der Pflegebedarfsplanung aufgegriffen werden könnten.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zum Projekt „Individuelle ehrenamtliche Unterstützung für allein lebende Ältere“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Förderpraxis über 2014 hinaus in der bisherigen Weise bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Pflegesituation fortzusetzen.

Die Entscheidung über eine mögliche Fortsetzung, Anpassung bzw. Einstellung des Projekts „Individuelle ehrenamtliche Unterstützung für allein lebende Ältere“ soll nach Vorliegen der Ergebnisse der Pflegesituation neu zur Diskussion gestellt werden.

**Punkt 5: Beschluss über die Verbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung i. S. d. Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW)
Vorlage: 0360/2014**

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt auf Grundlage der Sitzungsvorlage die aktuellen gesetzgeberischen Neuigkeiten vor. Nachdem der Kreis bei der Schaffung neuer vollstationärer Pflegeeinrichtungen bisher keine Steuerungsmöglichkeiten gehabt habe, bestünde nach den neuen Regelungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) nun die Möglichkeit, dass eine Pflegebedarfsplanung als verbindlich erklärt und die Refinanzierung der Investitionskosten über das Pflegegeld von einer entsprechenden Bedarfsbestätigung abhängig gemacht werden könne. Es sei dabei jetzt auch möglich, die Entscheidung über den Bedarf für diese Einrichtungen auch bei bereits beantragten Bauvorhaben bis spätestens zum 31.03.2015 zurückzustellen, unter der Voraussetzung, dass bis dahin eine verbindliche örtliche Pflegebedarfsplanung erstellt worden sei. Dies sei rechtlich zulässig bei einem Kreistagsbeschluss über die Erstellung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung, der bis spätestens zum 31.12.2014 getroffen werden müsse. Eine umfassende Erarbeitung einer Pflegebedarfsplanung sei jedoch sehr aufwendig und nicht bis zum 31.03.2015 realisierbar. Es bestünde ein hohes rechtliches Risiko und die Gefahr einer nicht ausgereiften Bedarfsplanung, verbunden mit einer zu erwartenden hohen Klagebereitschaft von Seiten der Investoren. Außerdem lägen aufgrund der neuen Rechtsmaterie naturgemäß noch keine Urteile vor.

Auf Anfrage von Frau Breuer erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, dass der Termin 31.03.2015 gesetzlich vorgeschrieben und nicht verhandelbar sei; eine Änderung durch den Landtag sei nicht zu erwarten.

Auf die sich aufgrund der neuen Sach- und Rechtslage ergebenden Unsicherheiten führen Kreisdirektor Dr. Hörster und Herr Nießing aus, zwar handele es sich bei neuen Investitionsvorhaben um Baugenehmigungsverfahren, bei denen sich bei bauordnungsrechtlicher Zulässigkeit eine Baugenehmigung nicht verhindern lasse. Sofern eine Pflegebedarfsplanung vorliege, könne im beratenen Gespräch mit den Investoren darauf zurückgegriffen werden und es könnten Rückschlüsse zu einer möglichen wirtschaftlichen Tragfähigkeit abgeleitet werden. Für den Fall, dass eine solche Pflegebedarfsplanung für verbindlich erklärt würde, bestünde eine unmittelbare Steuerungsmöglichkeit, da die Refinanzierung der Investitionskosten durch Pflegegeld von einer Bedarfsbestätigung abhängig gemacht werden könnte.

Diesbezüglich ergänzt Frau Pohl, dass eine Aufklärung von Kommunen und Investoren eher Schwerpunkt der Steuerung sein sollte, als Grenzen einzuziehen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehe derzeit nicht der Eindruck auf einen „Ansturm“ von Bauvorhaben und dementsprechend auch keine Sorge von Fehlentwicklungen. Aktuell seien ein Bauantrag in Borken und die Ankündigung eines Bauantrages in Bocholt bekannt.

Zur Anfrage von Frau Welper, was die rechtliche Sicherheit angehe, dass in 2015 nicht weitere Bauprojekte im Raum stehen, verweist Herr Nießing auf den Beschlussvorschlag, nach dem gegebenenfalls nach Fertigstellung der Pflegebedarfsplanung ein neuer Beschluss über die Verbindlichkeit gefasst werden könne, der dann für die Zukunft gelte.

Herr Nießing ergänzt, dass es sich bei der Pflegebedarfsplanung nicht um eine „Abwehrplanung“ handele, sondern um eine positive Investitionslenkung in solche Bereiche, in denen Bedarf bestehe. Man müsse insofern den Mehrwert der Bedarfsplanung hervorheben.

Auf die Anfrage von Herrn Ludwig, ob bei einer Ablehnung von Pflegegeld wg. fehlender Bedarfsbestätigung für die Einrichtung ersatzweise ergänzende Sozialhilfe beansprucht werden könne, entgegnet Kreisdirektor Dr. Hörster, dies könne aufgrund der noch sehr neuen Rechtslage derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Aus dem gleichen Grund könne auch die Frage von Herrn Berning zum Rechtscharakter der verbindlichen Pflegebedarfsplanung nicht abschließend beantwortet werden. Unter Verweis auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage sei laut Kreisdirektor Dr. Hörster davon auszugehen, dass voraussichtlich eine Satzung zu beschließen sei.

Zum Vorschlag von Herrn Ludwig, im Rahmen der gesamten Pflegebedarfsplanung das Modul der stationären Unterbringung vorzuziehen, gibt Kreisdirektor Dr. Hörster zu bedenken, dass im Rahmen der Pflegebedarfsplanung eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen sei und Zusammenhänge herausgearbeitet werden müssten. Andernfalls bestehe hier bereits ein erster rechtlicher Angriffspunkt. Außerdem sei nicht nur eine lokale, sondern eine regionale Pflegebedarfsplanung mit Einbeziehung angrenzender Gebietskörperschaften erforderlich. Es bestehe daher eine zu hohe Rechtsunsicherheit, wenn ein thematischer Bereich vorgezogen würde.

Herr Ludwig bittet um einen Zwischenbericht zum Stand von Investitionsprojekten und zur Pflegebedarfsplanung zur Sitzung am 07.05.2015.

Allgemein fragt Herr Ludwig an, ob die künftig einzuhaltende 80%-Quote für Einzelzimmer zu einer Reduzierung der Plätze führe. Kreisdirektor Dr. Hörster, Herr Nießing und Frau Wiltink entgegenen hierzu, dass die Übergangsfrist noch bis zum Jahr 2018 laufe. Aktuell würden die Voraussetzungen entweder bereits erfüllt oder es liefen entsprechende Umbauplanungen. Es wird zugesagt, dem Protokoll eine aktuelle Einschätzung zu möglichen Veränderungen beizufügen.

Einschätzung der Verwaltung zu Veränderungen durch die 80%-Quote für Einzelzimmer:

Alle Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen gesetzlich bis zum 31.07.2018 eine mindestens 80%ige Einzelzimmerquote erfüllen. Etwa 75 % aller stationären Pflegeeinrichtungen sind bereits entsprechend umgebaut oder auf dem Weg dorthin. Es hat dabei keine Reduzierung der Platzzahl gegeben, insbesondere wegen Erweiterungsbauten im Zuge der Umbaumaßnahmen. Für die verbleibenden etwa 25 % der stationären Pflegeeinrichtungen, die bisher noch keine Anträge auf Erfüllung der 80%igen Einzelzimmerquote gestellt haben, liegen keine Anhaltspunkte vor, dass eine merkliche Platzzahlreduzierung erfolgen müsse oder dass kleinere Einrichtungen deshalb schließen müssten.

Beschluss: **14 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

1. Auf die Erarbeitung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung zum 31.03.2015 wird verzichtet.
2. Der bisherige Auftrag an die Kreisverwaltung zur Erstellung eines Pflegekonzeptes und die Anforderungen einer Pflegebedarfsplanung nach dem neuen APG NRW werden miteinander verknüpft.
3. Der Erlass der Durchführungsverordnung zum APG NRW wird abgewartet, um deren Anforderungen im weiteren Verfahren mit berücksichtigen zu können.

Punkt 6: Sachstandsbericht zum Einsatz von schulischen Inklusionshelfern für behinderte und von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler
Vorlage: 0354/2014

Herr Nießing erläutert einleitend, dass die Sitzungsvorlage als Fortsetzung zu der bisherigen Berichterstattung zu sehen sei. Er erläutert die Thematik entsprechend der Inhalte der Sitzungsvorlage. Demnach übernehme der Kreis Borken zurzeit die Kosten für die schulische Begleitung von 94 Kindern. Dies seien weniger als zunächst angenommen. In allen Fällen, in denen mehr als ein Kind in einer Schule zu betreuen sei, würden Bündelungen oder Poolösungen zum Tragen kommen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht über die Hilfen zur angemessenen Schulbildung an Regelschulen (Inklusionshelfer) zur Kenntnis.

Punkt 7: Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit für das Jahr 2015
Vorlage: 0349/2014

Anmerkungen oder Anfragen bestehen nicht.

Die Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1: Mitteilung des Kreisdirektors zur AIDS-Präventionskampagne

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet von einer kooperativen Veranstaltungsreihe zur HIV-Prävention in Zusammenarbeit mit der Michael-Stich-Stiftung, die sich für HIV-Infizierte und an AIDS erkrankte Kinder einsetze. Dies beinhaltet einen ärztlichen Fachvortrag am Lise-Meitner-Berufskolleg Ahaus mit Professor Dr. Ganschow und Michael Stich am 06.11.2014 und ein Theaterangebot „I will survive“ des Lise-Meitner-Berufskollegs im Alexander-Hegius-Gymnasium in Ahaus am 25.11.2014. Der Pressedienst des Kreises Borken ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Punkt 8.2: Mitteilung des Fachbereiches Gesundheit zu einem vermeintlichen Ebola-Verdachtsfall in Ahaus

Kreisdirektor Dr. Hörster informiert den Ausschuss über einen vermeintlichen EBOLA-Verdachtsfall in Ahaus: Es ging um eine Person afrikanischer Herkunft, bei der bereits frühzeitig alle Indikatoren gegen eine Infektion sprachen, dennoch durch Verbreitung von Informationen eine Unruhe herbeigeführt wurde. Es sei möglicherweise eine Berichterstattung in den Medien zu erwarten.

Hinweis der Verwaltung:

Die Münsterlandzeitung Ahaus hat in ihrer Ausgabe vom 21.11.2014 ausführlich berichtet.

Frau Scherwinski weist erneut (vgl. Tagesordnungspunkt 9.2 der Sitzung des Ausschusses am 11.09.2014) darauf hin, dass ein enger Kontakt zu den Krankenhäusern und zu den Rettungsdiensten im Kreis Borken bestehe und diese vorbereitet seien.

In dem konkreten Fall habe es sich nicht um einen begründeten EBOLA-Verdacht gehandelt.

Punkt 8.3: Mitteilung des Fachbereiches Gesundheit zur Zusammenführung von Gremien im Bereich der Sozialpsychiatrie

Frau Scherwinski berichtet von der Zusammenführung der Gremien im Bereich der Sozialpsychiatrie im Kreis Borken: Der „Gemeindepsychiatrische Verbund“ (GPV) und die „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft“ (PSAG) fusionieren zum „Sozialpsychiatrischen Verbund“ (SPV). Die dazugehörigen Unterarbeitsgruppen würden zum Teil ebenfalls zusammengeführt. Im Übrigen werde in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses berichtet.

Punkt 8.4: Mitteilung des Fachbereiches Soziales zum SGB II - Ausbildungsbericht

Herr Nießing berichtet zur Ausbildungsmarktsituation im Kreis Borken. Stichtag ist der 30.09.2014. Insgesamt stelle sich die Situation ähnlich der des letzten Jahres dar.

Ausführliche Zahlen und Daten ergeben sich aus dem als **Anlage 2** beigelegten Auszug der Sitzungsvorlage zum SGB II-Beirat am 27.11.2014.

Punkt 8.5: Mitteilung des Fachbereiches Gesundheit zum Referentenentwurf zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

Frau Scherwinski weist auf einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV – Versorgungsstärkungsgesetz) hin. Dieses beinhalte u. a. eine stärkere Verzahnung stationärer und ambulanter Versorgung, einen Strukturfonds für Gebiete mit schlechter ärztlicher Versorgung sowie eine Honorarangleichung zwischen den unterschiedlichen Bezirken der Kassenärztlichen Vereinigung im Bereich des vertragsärztlichen Vergütungsrechts. Es werde noch ausführlicher berichtet, wenn mehr dazu bekannt sei.

Der entsprechende Referentenentwurf wurde für die anwesenden Ausschussmitglieder ausgelegt und kann als **Anlage 3** ausschließlich über den elektronischen Sitzungsdienst abgerufen werden.

Punkt 8.6: Mitteilung des Fachbereiches Gesundheit zum Praxismonat Allgemeinmedizin

Frau Scherwinski berichtet bezugnehmend auf die bisherige Berichterstattung im Ausschuss zum Praxismonat Allgemeinmedizin auf einen aktuellen Artikel im Westfälischen Ärzteblatt.

Der Artikel wurde für die anwesenden Ausschussmitglieder ausgelegt und kann als **Anlage 4** ausschließlich über den elektronischen Sitzungsdienst abgerufen werden.

Punkt 9: Anfragen

Punkt 9.1: Anfrage zu Veranstaltungen zum Aktionstag "Gewalt gegen Frauen" am 25.11.2014

Frau Breuer bittet um Informationen zu Veranstaltungen zum Aktionstag „Gewalt gegen Frauen“ am 25.11.2014. Aus dem Teilnehmerkreis erhält sie insgesamt die Mitteilung, dass entsprechende Veranstaltungen stattfinden würden, diese jedoch auch örtlich organisiert seien. Im Übrigen werde das Thema intensiv bearbeitet und begleitet.

Eine Kurzinformation per E-Mail wird zugesagt.

Textauszug aus der Email des Pressesprechers des Kreises Borken an Frau Breuer vom 21.11.2014:

An dem Tag findet im Kinodrom Bocholt um 18 Uhr die Vorführung des Films „Festung“ statt. Anschließend wird zu einem Austauschgespräch und einem kleinen Umtrunk eingeladen. Organisiert wird die Veranstaltung von der AG Prävention des „Runden Tisches GewAltalternativen“ (Koordination und Initiative des Kreises Borken, für die hier im Hause die Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Frau Irmgard Paßerschroer zuständig ist). Unterstützt wird die Veranstaltung vom Weißen Ring. Der Eintritt ist frei. Ansprechpartnerin für die Veranstaltung in Bocholt ist Frau Kreistagsabgeordnete Uta Röhrmann.

Der Film wird auf der Startseite des Kinodroms beworben. <http://www.kinodrom.de/>

Ende des öffentlichen Teils

Barbara Büscher
Vorsitzende



Matthias Krügel
Schriftführer

